



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1121 Datum: 05.10.2016

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften an der (ausgenommen „Biologie Lehramt an Gymnasien“ BA)

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften an der (ausgenommen „Biologie Lehramt an Gymnasien“ BA)

Vom 05.10.2016

Auf Grund von § 32 Abs. 3 und 4, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden – Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. Nr. 4, S. 108 ff), hat der Rektor als Vorsitzender des Senats der Universität Hohenheim am 05.10.2016 die nachstehende Änderungssatzung im Wege der Eilentscheidung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 05.10.2016 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften an der (ausgenommen „Biologie Lehramt an Gymnasien“ BA) vom 23. Mai 2016 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1101 vom 23. Mai 2016) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Eine Inanspruchnahme ist nur noch für Bachelor-Studierende möglich, deren Antrag bis 30. Juni 2016 eingeht.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Eine Antragstellung ist nur bis 30. Juni 2016 möglich. Ab dem 01. Juli 2016 ist eine Neubeantragung ausgeschlossen.“

c) Absatz 6 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Stuttgart, den 05.10.2016

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
-Rektor-